



Reglement und Eintritts-informationen Erwachsenenbereich in Leichter Sprache

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Wohnen und arbeiten im Johanneum	4
3. Wohnen im Johanneum	5
3.1 Das sind unsere Erwartungen	6
3.2 Leben in der Wohn-gemeinschaft	6
3.3 Unsere Angebote für die Freizeit	7
3.4 Regeln für das gute Zusammenleben in der Wohn gemeinschaft	7
3.5 Unterstützung beim Geld	8
4. Arbeiten im Johanneum	9
4.1 Bestimmungen für den Arbeitsplatz	11
4.2 Angebote in der Tages-struktur	12
5. Unterstützung für die Gesundheit	15
5.1 Begleitung durch einen Arzt	15
5.2 Begleitung durch einen Psychiater	15
5.3 Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten	16
6. Konflikte, schwierige Situationen und Gewalt	17
6.1 Sucht	18
6.2 Vermisst	18
6.3 Freiheits-einschränkende Massnahmen	19
6.4 Besondere Freiheiten	19
7. Agogische Haltungen	20
7.1 Partnerschaft und Sexualität	20
7.2 Unterstützte Kommunikation (UK)	20
7.3 Leichte Sprache	20
7.4 Umgang mit Auskünften	20
7.5 Dokumentation	21
7.6 Schutz von privaten Daten	21
7.7 Mündigkeit	21
7.8 Unterstützung	22
7.9 Beistand-schaft	22
8. Versicherung	23
9. Beschwerde-möglichkeiten	24
9.1 Beschwerde-möglichkeiten auf der Wohn-gruppe und am Arbeitsplatz	24
9.2 Hilfe ausserhalb der Institution Johanneum	25
10. Kontakt	25
10.1 Adresse	25
10.2 Areal-plan Erwachsenen-bereich	26

1. Einleitung

Im Johanneum gibt es für erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigung Wohnen und Arbeit.

Viele wohnen auf dem Areal vom Johanneum in Wohngruppen. Viele wohnen ausserhalb des Johanneums in Wohnungen. Zum Beispiel in Neu St. Johann oder in Ebnat Kappel.

Im Johanneum gibt es viele verschiedene Arbeiten für Menschen mit Beeinträchtigung.

Zum Beispiel: in der Industrie oder im Atelier.

Lernende mit Beeinträchtigung können eine Ausbildung machen. Sie können viele verschiedene Berufe lernen.

Schüler mit Beeinträchtigung, können in der Sonderschule zur Schule gehen und ihren Schulabschluss machen.

Wir denken:

- Alle Menschen möchten, dass man ihnen gut zuhört.
- Alle Menschen möchten, dass man mit ihnen respektvoll spricht
- Im Johanneum wird gut zugehört und respektvoll gesprochen.
- Die Stärken von Menschen werden unterstützt.
- Alle Menschen sind verschieden.
- Sie haben verschiedene Religionen.
- Sie kommen aus verschiedenen Regionen und Ländern.
- Verschiedene Menschen dürfen im Johanneum leben.
- Sie werden akzeptiert so wie sie sind.

J 2024, Johanneum, Neu St. Johann

2. Wohnen und arbeiten im Johanneum

Wir denken:

Wohnen und Arbeiten sind verschiedene Lebensbereiche im Johanneum.

Zum Beispiel: Es geht die Arbeit nichts an, was Sie in ihrer Freizeit machen.

Oder: Gibt es bei der Arbeit Stress, ist er nach Feierabend vorbei.

Wohnen ist eine Abteilung und Arbeiten ist eine andere Abteilung. Beide Abteilungen haben verschiedene Leitungspersonen und verschiedene Mitarbeitende.

Gibt es Probleme, Schwierigkeiten und gemeinsame Aufgaben? Dann arbeiten beide Abteilungsleiter von der Arbeit und vom Wohnen oft zusammen.

Dann sprechen die Betreuungspersonen von den Abteilungen der Arbeit und vom Wohnen auch miteinander.

Das macht man um gute Lösungen für Probleme zu finden.

Die Bewohner und betreuten Mitarbeitenden werden darüber informiert, wenn man miteinander spricht.

3. Wohnen im Johanneum

Im Johanneum gibt es viele verschiedene Wohnmöglichkeiten für Erwachsene.

Wir schauen auf die Interessen und Stärken der Bewohnenden.

Wir wünschen uns:

Jeder Bewohnende findet eine Wohngemeinschaft, die zu ihm passt.

Es gibt Wohngemeinschaften für jüngere Erwachsene.

Es gibt Wohngemeinschaften für ältere Erwachsene.

Es gibt gemischte Wohngemeinschaften für jüngere und ältere Erwachsene.

Es gibt Wohngemeinschaften für Erwachsene, die Pflege brauchen.

In den Gemeinden um das Johanneum herum gibt es Wohngemeinschaften für 2 oder 3 Bewohner.

Es gibt die Möglichkeit alleine zu wohnen.

Es gibt die Möglichkeit sich ambulant betreuen zu lassen.

Ambulant heisst: Sie bezahlen nur die Betreuung, die sie benötigen.

Alles andere machen Sie selber.

Unser Ziel ist:

- Alle Bewohnenden im Johanneum leben so selbstständig wie möglich.
- Alle Bewohnenden bekommen die Unterstützung die sie brauchen.
- Sie sollen teilhaben an einem möglichst normalen Leben.

3.1 Das sind unsere Erwartungen

Wir denken:

Jede Wohn-gemeinschaft möchte gut zusammen-leben.
Für gutes Zusammen-leben braucht es Wertschätzung und Respekt.

Es braucht gutes Gespräch und gute Zusammenarbeit.

Im Haushalt braucht es gegenseitige Unterstützung.

Für gutes Zusammen-leben braucht es auch Regeln.

Jeder Bewohnende soll in seinem Privatleben selbst bestimmen.

Braucht der Bewohnende Hilfe: Dann unterstützt das Personal.

Braucht der Bewohnende keine Hilfe: Dann ist das gut so.

3.2 Leben in der Wohn-gemeinschaft

Jeder Bewohnende hat das Recht auf ein eigenes Zimmer.

Das Zimmer ist sein eigener Raum.

Das Zimmer ist Privatsphäre. Privatsphäre ist ein Menschenrecht.

Privatsphäre bedeutet:

Das Zimmer kann abgeschlossen werden.

Team und Mitbewohner klopfen an, wenn sie hinein möchten.

Sie dürfen hinein, wenn der Bewohner es erlaubt.

Für die Ordnung und die Sauberkeit des eigenen Zimmers ist jeder Bewohnende selbst verantwortlich.

Jeder Bewohnende darf eigene Möbel in sein Zimmer stellen.

Hat er keine Möbel: Dann gibt ihm das Johanneum passende Möbel.

Bad, Küche und Stube sind Gemeinschafts-räume.

Alle Bewohnenden sind gemeinsam verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit der Gemeinschafts-räume.

Das Team unterstützt Sie bei allen Aufgaben, so wie sie es brauchen.

Jede Woche gibt es eine Haussitzung.

Da werden die Aufgaben im Haushalt verteilt.

3.3 Unsere Angebote für die Freizeit

Freizeit heisst freie Zeit.

Jeder Bewohner darf in der Freizeit machen, was er gerne möchte.

Er darf machen, was ihn interessiert.

Für Wochenenden und Ferien wird zusammen überlegt:

Was für Ausflüge wünschen die Bewohnenden?

Man kann allein etwas machen oder mit Mitbewohnenden.

Man kann auch mit anderen Kollegen etwas machen.

Brauchen Sie Begleitung oder Unterstützung in der Freizeit?

Dann begleitet das Team gemeinsame Ausflüge und Aktivitäten.

3.4 Regeln für das gute Zusammenleben in der Wohn gemeinschaft

Die Betreuungspersonen erwarten:

- Alle Bewohner nehmen am Essen teil.
- Jeder Bewohner macht seine Aufgaben im Haushalt.
- Jeder Bewohnende nimmt an der Haussitzung teil.
- Das ab 22.00 Uhr die Nachtruhe eingehalten wird.
- Haustiere sind in der Wohngruppe nicht erlaubt.
- Jeder Bewohner darf die Wohngruppe verlassen.
- Der Bewohnende meldet sich, wenn er geht.
- Der Bewohnende meldet sich, wenn er zurückkommt.

Der Bewohnende darf immer:

Familie oder Kollegen besuchen, einkaufen gehen, Ausflüge machen und spazieren gehen.

Das Team wünscht:

Gegenseitiges Zuhören, gute Absprachen und gute Zusammenarbeit.

Jeder Bewohnende darf gerne Gäste einladen.

Vor dem Besuch muss man die Mitbewohnenden und das Team informieren.

3.5 Unterstützung beim Geld

Jeder Bewohnende hat eigenes Taschengeld.

Beim Eintritt überlegen Bewohnende, Team und Beistand zusammen:

Wie soll man das Geld aufteilen?

Wieviel Geld hat der Bewohnende allein als Taschengeld?

Wieviel Geld verwalten Bewohnende und Team gemeinsam?

Für Handy rechnungen, Körperpflege, Kleidung und andere Sachen.

Für welche Anschaffungen braucht es die Zustimmung des Beistands? Dafür wird ein Kassenbuch geführt.

Die Betreuungsperson wünscht sich:

Jeder Bewohnende kann sein Taschen-geld selbst bei der Bank abholen.

4. Arbeiten im Johanneum

Wenn betreute Mitarbeitende einen Arbeitsvertrag und Wohnvertrag im Johanneum haben, werden sie **interne betreute Mitarbeitende** genannt.

Wenn betreute Mitarbeitende nur einen Arbeitsvertrag haben, werden sie **externe betreute Mitarbeitende** genannt.

Die **externen Betreuten** Mitarbeitenden können das Mittagessen im Johanneum zu sich nehmen.

Es gibt für die externen betreuten Mitarbeitenden auch eine Betreuung für die Mittagspause.

Es gibt viele verschiedene Arbeiten und Arbeitsplätze.

Die Betreuten Mitarbeitenden werden gefragt wo sie arbeiten möchten.

In der Abteilung Arbeit arbeiten Betreuungspersonen welche eine:

- Ausbildung haben
- fachlich viel wissen

Diese Betreuungsperson unterstützt die betreuten Mitarbeitenden:

- in ihren Zielen
- in ihren Wünschen
- dort wo sie Hilfe und Unterstützung brauchen

Wie viel kann man arbeiten?

Man arbeitet in der Woche zwischen 32 Stunden und 37 Stunden. Sie müssen mindestens 2 Tage pro Woche im Johanneum arbeiten.

Die betreuten Mitarbeitenden erhalten einen **Lohn**.

Es wird geschaut, was für eine Ausbildung sie haben.

Wenn Sie gute Arbeit leisten, kann es auch mehr Lohn geben.

Die **Arbeitszeiten** sind zum Beispiel von:
08.00 bis 11.45 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.50 Uhr.
Am Freitag arbeitet man nur bis 15.55 Uhr.

Es gibt 30 Tage **Ferien** im Jahr.
Das gibt es auch, wenn sie nur 2 Tage pro Woche im Johanneum arbeiten.

Es gibt einen **Ferienplan**.
2 Wochen im Sommer ist die Werkstatt geschlossen.
Auch über Weihnachten ist die Werkstätte geschlossen.
Die restlichen Ferientage können frei geplant werden.

Ausbildung

Wenn junge betreute Mitarbeitende gerade die Schule abgeschlossen haben, zahlt die IV Ihnen manchmal keine Ausbildung.

Dann bietet das Johanneum eine kostenlose Ausbildung an.
Diese Ausbildung heisst **Vorstufe zur Arbeitswelt**.

Weiterbildung

Sie können auch eine Weiterbildung machen.
Diese kann ihr fachliches Wissen stärken.

4.1 Bestimmungen für den Arbeitsplatz

Damit es allen gut geht und die Arbeit gut klappt, gibt es Bestimmungen.

Diese Bestimmungen, kann man auch als Regeln bezeichnen.

Darum müssen folgende Regeln eingehalten werden:

Ich halte mich an die Sicherheits-Bestimmungen.

Ich trage zum Beispiel eine **Schutzbrille** oder **geschlossene Schuhe**.

Ich bin **pünktlich** am Arbeitsplatz.

Mein Arbeitsplatz bleibt **sauber**.

Bevor ich den **Raum verlasse:**

Ich melde ich mich bei der Betreuungsperson ab.

Ich gehe sorgfältig um mit dem **Material** und den **Hilfsmitteln**.

Ich **vermeide Abfall**.

Ich **esse** nur in den **Pausen** und über die **Mittagszeit**.

Das Mittagessen esse ich immer dort, wo ich **angemeldet** bin.

Trinken kann ich immer: mit meinem Becher beim Wasserhahn.

Ich **telefoniere** während der Arbeitszeit nur in den **Pausen**.

Sonst frage ich zuerst den Betreuer oder die Betreuerin.

Vielleicht möchte ich **Musik hören**.

Dann frage ich zuerst die anderen, ob sie das auch möchten.

Am Arbeitsplatz trinke ich **keinen Alkohol**.

Auch **vor der Arbeit** trinke ich **keinen Alkohol**.

Ich rauche nur an den **vorgeschriebenen Orten**.

Ich bin **anständig und freundlich** zu meinen

Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen.

Vielleicht bin ich mit etwas gar **nicht einverstanden**.

Dann kann ich mich **beschweren**.

Dafür gibt es das Blatt **Beschwerde-Möglichkeit für betreute Personen**.

Das fülle ich zusammen mit einer Person aus, zu der ich Vertrauen habe.

4.2 Angebote in der Tages-struktur

Die Abteilung Arbeit bietet verschiedene Arbeitsplätze an:

- in der Industrie
- in der mechanischen Werkstatt
- in der Wäscherei
- in der Reinigung
- im Atelier
- in der Beschäftigung

Bei diesen Arbeits-plätzen wird geschaut, was Sie können.

Es wird gefragt, was Sie gelernt haben.

Es wird gemeinsam besprochen, welche Arbeit Sie machen können.

Sie haben die Möglichkeit ganz einfach mal den Arbeits-platz zu wechseln.

Es werden Arbeiten angeboten die:

- sinnvoll sind
- Abwechslung bieten
- ganz einfach sind
- ganz schwierig sind

Sie können in der **Industrie** arbeiten.

- Dort erledigen sie Aufträge von Unternehmen und Firmen.
- Sie fügen Teile von einem Produkt zusammen und verpacken alles.
- Sie machen einfache Arbeiten an den Maschinen.
- Sie arbeiten im Team.

Sie können in der **mechanischen Werkstatt** arbeiten:

- Dort bedienen sie Maschinen.
- Bearbeiten Teil·produkte und Materialien an eingerichteten Maschinen wie CNC-Fräse und Drehbank.
- Sie führen Lötarbeiten an elektro·technischen Produkten, wie Leiterplatten aus.
- Sie führen Montage·arbeiten an Schweiss·helmen und anderen Kleinprodukten durch.
- Sie arbeiten im Team.

Sie können in der **Reinigung** arbeiten:

- Dort arbeiten Sie in verschiedenen Häusern
- Sie bedienen verschiedene Reinigungs·maschinen
- Sie arbeiten im Team.

Sie können in der **Wäscherei** arbeiten:

- Dort sortieren Sie Wäsche.
- Sie arbeiten an Maschinen.
- Sie bügeln und dämpfen die Wäsche.
- Sie legen die saubere Wäsche zusammen und ordnen diese nach Name und Ort.
- Sie können Näharbeiten ausführen.
- Sie arbeiten im Team.

Sie können an einem anderen Arbeitsplatz im Johanneum arbeiten:

- Wenn Sie älter werden.
- Wenn Sie weniger arbeiten können.
- Wenn Sie eine stärkere Betreuung brauchen.

Das ist zum Beispiel:

- im **Atelier**
- in **der Beschäftigung**

Dort können Sie so schnell arbeiten, wie es für Sie gut ist.

Es gibt keinen Arbeitsdruck.

Wenn Sie weniger Arbeiten oder in die Pensionierung gehen, hat das Johanneum ein Angebot in der **Aktivierung**.

Dort können Sie sich mit andern treffen und gemeinsam etwas herstellen.

In der Aktivierung gibt es auch ein Gedachnis-training.

Das kann helfen, dass Sie im Denken fit bleiben.

Tagesstruktur Wohn-gruppe:

Wenn Sie die ganze Zeit auf der Wohn-gruppe sein können, haben Sie bis zur Pension weiterhin einen Arbeitsvertrag.

Sie sind dann in der Tagesstruktur Wohn-gruppe.

5. Unterstützung für die Gesundheit

5.1 Begleitung durch einen Arzt

Jeder Bewohnende, jeder betreute Mitarbeitende wählt seine Ärzte selber frei.

Ist der Hausarzt weit weg vom Johanneum?

Dann müssen Sie ohne Begleitung dorthin gehen können.

Brauchen Sie eine Begleitung zum Hausarzt?

Dann müssen Sie sich einen Hausarzt in der Nähe suchen.

Wir empfehlen unseren Heim·arzt in Nesslau.

Dieser Heim·arzt ist für viele Bewohnenden im Johanneum da.

5.2 Begleitung durch einen Psychiater

Bei seelischen Krankheiten gibt es die Möglichkeit mit einem Psychiater oder mit einer Psychotherapeutin zu sprechen.

Seelische Krankheit bedeutet zum Beispiel:

- Sie haben viel und oft Angst.
- Sie sind oft wütend und können das nicht kontrollieren.
- Oder Sie können nicht mehr schlafen.
- Oder Sie haben andere schwierige Gefühle.

Wir arbeiten zusammen mit dem psychiatrischen Dienst in Wattwil.

Regelmässig kommen ein Psychiater und Psychotherapeutinnen in das Johanneum und bieten Sprechstunden an.

5.3 Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten

Brauchen Sie Unterstützung bei den Medikamenten?

Dann unterstützt Sie das Betreuungsteam der Wohn-gruppe, dort wo Sie es brauchen.

Sie müssen das Betreuungsteam informieren, welche Medikamente Sie brauchen und wie Sie diese einnehmen, müssen.

Das Betreuungsteam, kann beim Bestellen, beim Richten und bei der Abgabe der Medikamente unterstützen.

Das Team schreibt auf, welche Medikamente Sie haben und wie viele sie abgegeben haben.

Das Ziel ist, dass Sie eine möglichst grosse Selbstständigkeit haben können.

6. Konflikte, schwierige Situationen und Gewalt

Wenn es zu solchen schwierigen Situationen kommt, reden wir nur mit denen, die es angeht.

Wir denken:

- Wir reden nur über Personen, wenn diese auch dabei sind.
- Wir reden auch mit dem gesetzlichen Vertreter mit der gesetzlichen Vertreterin.
Ein gesetzlicher Vertreter, wird auch Beistand genannt.
- Wir suchen gemeinsam nach Lösungen.
Diese sollen helfen, eine schwierige Situation einfacher zu machen.

Im Johanneum wird Gewalt nicht geduldet.

Körperliche Gewalt wird **nicht** geduldet.

Psychische Gewalt wird **nicht** geduldet.

Das heisst, schlimme und böse Worte, werden **nicht** geduldet.

Sexuelle Gewalt wird **nicht** geduldet.

Gewalt nennen wir im Johanneum oft auch Übergriff.

Übergriff bedeutet:

Man verletzt die Grenzen und die Ehre eines anderen Menschen.

Wenn es zu einem Übergriff kommt, wird dies immer an die Abteilungs-leitung gemeldet.

Gemeinsam wird geschaut, was man machen kann, dass es nicht mehr zu Gewalt und Übergriffen kommt.

Wenn Sie immer wieder gegen die Regeln verstossen, erwarten wir, dass etwas unternehmen.

Dass kann sein:

- dass Sie eine Therapie besuchen
- den Wohnplatz wechseln
- den Arbeitsplatz wechseln
- oder eine neue Institution suchen.

Wenn es trotzdem nicht besser wird, dann kann es auch zu einer Kündigung beim Wohnen oder bei der Arbeit kommen.

6.1 Sucht

Im Johanneum gibt es Regeln, welche helfen nicht süchtig zu werden.

Zum Beispiel:

- An der frischen Luft dürfen Sie rauchen.
 - Es wird genau gesagt, wo Sie rauchen dürfen.
 - In der Freizeit darf man massvoll alkoholische Getränke trinken.
 - Auf dem Arbeitsweg dürfen Sie keinen Alkohol trinken.
 - Verbotene **Drogen** sind im Johanneum nicht erlaubt.
-

6.2 Vermisst

Die Betreuungs-personen müssen wissen, wo die Bewohnenden und betreute Mitarbeitende sind.

Wenn wir nicht mehr wissen wo Sie sind, wird nach 2 Stunden, mit dem gesetzlichen Vertreter oder den Eltern, Kontakt aufgenommen.

Es wird dann besprochen, was weiter gemacht wird.

Wenn es gefährlich ist, wird mit der Polizei gesprochen.

Die Polizei beginnt dann mit suchen.

Wenn es Kosten gibt, muss dies der gesetzlichen Vertreter bezahlen.

6.3 Freiheits-einschränkende Massnahmen

Freiheits-einschränkende Massnahmen werden selten gemacht.

Das kann zum Beispiel sein, dass jemand nicht gut im Strassen-verkehr aufpassen kann.

Diese Person gefährdet sich dann selber.

Dann muss diese Person begleitet werden. Dann kann sich diese Person nicht frei bewegen.

Die Freiheits-einschränkende Massnahmen werden aufgeschrieben.

Das Schreiben wird mit dem gesetzlichen Vertreter und mit dem Bewohnenden / betreuten Mitarbeitenden besprochen.

Es wird aufgeschrieben, wie lange die Massnahme gemacht werden.

Alle unter-schreiben dann die Massnahme.

6.4 Besondere Freiheiten

Wenn Sie besondere Freiheiten haben, werden auch diese aufgeschrieben.

Das kann zum Beispiel sein, dass sie alleine und ohne Begleitung Reisen dürfen.

Diese besonderen Freiheiten werden mit dem gesetzlichen Vertreter und mit dem Bewohnenden / betreuten Mitarbeitenden besprochen.

Es wird aufgeschrieben, wie lange die besondere Freiheiten gültig sind

7. Agogische Haltungen

7.1 Partnerschaft und Sexualität

Im Johanneum darf man eine Partnerschaft haben.

Wir denken: eine Partnerschaft ist etwas Schönes.

Wir denken: Menschen mit Beeinträchtigung haben ein Recht auf Partnerschaft und Sexualität.

Die Betreuungspersonen sprechen offen über mögliche Sexualität.

Die Betreuungspersonen geben die Unterstützung die nötig ist.

7.2 Unterstützte Kommunikation (UK)

Vieles wird mit Bildern gezeigt und erklärt.

Auch Gebärdensprache kann eine wichtige Unterstützung geben.

Auch ein technisches Hilfsmittel kann helfen, sich mitzuteilen und verstanden zu werden.

Ein technisches Hilfsmittel ist zum Beispiel ein Tablet mit einem speziellen Programm.

7.3 Leichte Sprache

Dieser Text ist in leichter Sprache geschrieben.

Es werden viele Informationen in leichter Sprache geschrieben.

Es werden auch viele Formulare in leichter Sprache geschrieben.

Die leichte Sprache fördert Selbständigkeit und Teilhabe.

7.4 Umgang mit Auskünften

In der Institution Johanneum legt man Wert darauf, dass

Auskünfte und Informationen für Alle zugänglich sind.

Das Auskünfte und Informationen für Alle zugänglich sind, werden verschiedene Hilfsmittel angewendet.

Es werden auch Informationen aufgeschrieben.

Es werden auch Gespräche geführt, bei denen es um Bewohnende und betreute Mitarbeitende geht.

Es ist uns wichtig, dass Sie über diese Gespräche informiert werden.

Wir denken: wenn wir über Sie sprechen, dass wir Sie über das Gesprochene informieren

Wir denken: wenn immer möglich sprechen wir mit Ihnen und nicht über Sie.

7.5 Dokumentation

Eine Dokumentation ist, alles was man über betreute Mitarbeitende und Bewohnende aufschreibt.

Man nennt dies auch das Schriftliche.

Es wird Wichtiges aufgeschrieben.

Das kann auch etwas Persönliches sein.

Wir denken:

Wir schreiben nur das auf, was Sie selber lesen können.

Sie haben das Recht, alles zu lesen, was wir über Sie aufschreiben.

Auch die Beistandschaft kann lesen, was wir aufschreiben.

7.6 Schutz von privaten Daten

Ihren privaten Daten, sehen nur Personen, welche dies auch dürfen.

An fremde Leute wird nichts abgegeben.

Wenn der betreute Mitarbeitende das Johanneum verlässt:

Dann werden alle Daten 10 Jahre aufbewahrt.

Nach 10 Jahren werden die Daten vernichtet.

7.7 Mündigkeit

Alle Menschen die 18 Jahre alt sind, sind mündig.

Mündig heisst: Alle Menschen sind dann verantwortlich, für das was sie machen.

Zum Beispiel, ist ein Handy Vertrag, den Sie unterschreiben, gültig.

Die Rechnung müssen Sie dann auch selber bezahlen.

Das Johanneum und sein Personal übernimmt keine Verantwortung, wenn Sie zum Beispiel etwas unterschreiben, dass Sie dann nicht bezahlen können.

7.8 Unterstützung

Wenn Sie Unterstützung brauchen, können Sie in Ihrer Familie um Unterstützung bitten.

Sie können auch bei einer Beratungsstelle um Hilfe Fragen.

Zum Beispiel bei der Pro Infirmis oder bei der Sozialberatung der Gemeinde.

7.9 Beistand·schaft

Eine Beistand·schaft kann Ihnen helfen.

Eine Beistand·schaft steht Ihnen bei Unsicherheiten bei.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten von Beistand·schaften.

Eine Beistand·schaft hilft Ihnen unterschiedlich stark.

Eine Beistand·schaft hilft dort, wo Sie Hilfe brauchen.

Ein Beistand·schaft hilft, wenn Sie Fragen haben.

Ein Beistand·schaft kann zusammen mit Ihnen Entscheidungen treffen.

Eine Beistand·schaft kann auch für Sie entscheiden.

8. Versicherung

Es ist wichtig, dass die betreute Mitarbeitende / Bewohnende versichert sind.

folgende Versicherungen müssen vorhanden sein:

- Kranken-kasse
- Unfall-versicherung
- Haftpflicht-versicherung

Bei der **Kranken-kasse** wird empfohlen, dass eine Zusatzversicherung gemacht wird.

Das ist bei der Bezahlung von Therapien wichtig.

Das Büro des Johanneums braucht eine Kopie des Versicherungs-ausweises.

Wenn Sie eine neue Kranken-kasse haben, müssen sie dies am Büro sagen.

Wenn Sie einen Unfall bei der Arbeit machen, sind Sie versichert.

Die **Unfall-versicherung** ist die SUVA.

Die SUVA ist die Schweizerische Unfall versicherungs-Anstalt.

Die SUVA zahlt auch, wenn Sie in ihrer Freizeit einen Unfall machen.

Die **Haftpflicht-versicherung** zahlt, wenn Sie einen Schaden machen.

Wenn Sie keine Versicherung haben, müssen sie den Schaden selber bezahlen.

9. Beschwerde-möglichkeiten

Vielleicht sind Sie mit etwas nicht einverstanden.

Dann können Sie sich beschweren.

Dafür gibt es das Dokument

Beschwerde-möglichkeit für betreute Personen.

9.1 Beschwerde-möglichkeiten auf der Wohn-gruppe und am Arbeitsplatz

Sind Sie mit etwas nicht einverstanden?

Möchte Sie sich beschweren?

Dann sprechen Sie als erstes mit Ihrer Bezugs-person.

Sie können auch mit der Gruppenleitung sprechen.

Es wird keine Lösung gefunden.

Dann können Sie mit der Leitung vom Wohnen oder mit der Leitung von der Arbeit sprechen.

Die Leitung vom Wohnen ist **Claudia Engler**

Die Leitung von der Arbeit ist **Roland Pedrett**

Es gibt immer noch keine Lösung.

Dann können Sie sich an die Institutionsleitung wenden:

Institutionsleiter

Roberto Sansossio

Es gibt immer noch keine Lösung.

Dann können Sie sich an Präsidenten der Pädagogik-kommission wenden.

Präsident

Hansjörg Huser

In der Pädagogik-kommission sind 2 bis 4 Personen.

Diese Personen arbeiten nicht im Johanneum.

Sie sind auch Mitglieder des Vereins-vorstandes des Johanneum.

Dieser Vorstand leitet den Verein Johanneum.

9.2 Hilfe ausserhalb der Institution Johanneum

Es gibt auch eine externe Person, welche mit Rat zu Verfügung steht.

Diese Person arbeitet nicht im Johanneum.

Sie ist neutral und unabhängig.

So einer Person sagt man auch Ombudsperson.

Es gibt eine Ombutsstelle in St. Gallen.

Dieser Ombutsstelle ist im Amt für Soziales.

Dieses Amt ist für das Alter und Behinderung zuständig.

Die Ombutsstelle gibt für folgendes Hilfe:

- Sie vermittelt bei Streit
- Sie gibt Ratschläge
- Sie kann Gespräche führen und helfen Lösungen zu finden

Was Sie der Ombuts-person erzählen, darf diese niemand anderem weiter-erzählen.

Sie hat eine Schweige-pflicht. Zum Beispiel, wie eine Ärztin.

Sie sagen, mit wem sie über das Problem sprechen darf.

10. Kontakt

Auf der Homepage der Institution Johanneum finden Sie die Kontakte vom Arbeits- und Wohnort Erwachsenenbereich.

Die Adresse der Homepage ist **www.johanneum.ch**

10.1 Adresse

Die Adresse der Institution Johanneum ist:

Johanneum

Erwachsenenbereich

Johanneumstrasse 3

9652 Neu St. Johann

Sekretariat: 071 995 52 01

10.2 Areal-plan Erwachsenen-bereich

